

10. Internetseite, Adressen von Fachfirmen

¹Über die Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Kampfmittelbeseitigung (<https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/kampfmittelbeseitigung>) stehen Adressenlisten mit Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung und Fachfirmen für Luftbilddauswertung sowie gegebenenfalls weitere Informationen zur Verfügung. ²Die Adressenlisten sind nicht abschließend. ³Aus der Nennung können keine über die nachfolgend genannten Aufnahmevoraussetzungen hinausgehenden Aussagen abgeleitet werden. ⁴Das aktuelle Vorliegen dieser Voraussetzungen sowie fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit sind ausschließlich von der jeweiligen Firma zu verantworten. ⁵Die Adressenliste „Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung“ enthält Firmen, die nachgewiesen haben, dass sie über die zur Kampfmittelbeseitigung erforderliche Fachkunde gemäß § 9 SprengG oder über Fachpersonal mit Befähigungsschein gemäß § 20 SprengG in Bezug auf Kampfmittelbeseitigung verfügen sowie die Erlaubnis gemäß § 7 SprengG besitzen. ⁶In der Adressenliste „Fachfirmen für Luftbilddauswertung“ sind Firmen genannt, die zur Auswertung von Krieglufbildern – als Grundlage einer grundstücksbezogenen Bewertung – eine moderne volldigitale beziehungsweise optisch-digitale Auswertestation und damit den höchsten technischen Standard einsetzen. ⁷Aussagen zu der für Recherche, Auswertung und Bewertung von Krieglufbildern erforderlichen Erfahrung sind gegebenenfalls von den Firmen einzuholen.